

Allgemeine Geschäftsbedingungen der WH-Interactive GmbH („WH-I“)

I. ALLGEMEINES, VERTRAGSABSCHLUSS, PREISE

- Leistungen von WH-I werden ausschließlich auf Basis der vorliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** erbracht. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch im Falle allfälliger abweichender Einkaufsbedingungen des Kunden, selbst wenn WH-I diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
- Über Wunsch des Kunden werden von WH-I **Kostenvoranschläge** erstellt. Diese sind kein verbindliches Angebot, sondern eine erste, grobe Schätzung der voraussichtlich mit einem Auftrag verbundenen Kosten. Kostenvoranschläge sind für den Kunden – mangels ausdrücklich gegenteiliger Vereinbarung – unentgeltlich und für WH-I ausnahmslos unverbindlich.
- Der im Einzelfall mit dem Kunden vereinbarte Leistungsumfang sowie dessen Honorierung ergibt sich aus dem **schriftlichen Angebot**. Ein schriftliches Angebot von WH-I ist – sofern nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird – für die Dauer von 3 Monaten ab Datum des Angebots verbindlich. Sollten Bestimmungen des Angebots mit einzelnen Punkten dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, so gelten die Regelungen des Angebots vorrangig.
- Preise** werden stets in EURO angegeben und verstehen sich zuzüglich 20% Umsatzsteuer sowie ab Geschäftssitz von WH-I.
- Ein **Vertrag** mit WH-I kommt zustande, wenn die im Angebot enthaltenen Leistungen innerhalb der in Punkt 3 genannten Frist vom Kunden schriftlich beauftragt werden.
Sofern die **Auftragserteilung im Namen eines Dritten** erfolgt, ist dieses Vertretungsverhältnis vom Kunden vor Vertragsabschluss bekannt zu geben, andernfalls gilt der Auftrag als im eigenen Namen erteilt.
- Sofern in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen von „**schriftlich**“ die Rede ist, so gilt dieses Formerfordernis auch bei Übermittlung per Telefax oder E-Mail als erfüllt.

II. LEISTUNGSERBRINGUNG, ÄNDERUNGEN, VORZEITIGE BEENDIGUNG DES VERTRAGES

- WH-I wird die beauftragten Leistungen aus dem Bereich der Erstellung individueller Software bzw. Daten, der Visualisierung von Daten, Objekten bzw. Funktionen oder Dienstleistungen im Bereich Multimedia auf der **Grundlage und zu den Konditionen des Angebots** und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchführen.
- Im Fall von geringfügigen **Änderungswünschen des Kunden** während der Leistungserbringung werden diese im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt. Ergibt sich durch den Änderungswunsch eine Anpassung des Leistungsgegenstandes bzw. des vereinbarten Entgelts, wird WH-I ehest möglich schriftlich ein ergänztes bzw. modifiziertes Angebot legen. Wünscht der Kunde nach Endübernahme Änderungen oder Ergänzungen der Leistung, wird WH-I nach Möglichkeit ein zusätzliches Angebot legen.
- Kommt im Falle von Änderungswünschen des Kunden während der Leistungserbringung keine Einigung über das modifizierte Angebot zustande oder wünscht der Kunde aus sonstigen Gründen, dass der Auftrag nicht wie geplant vollendet wird, gilt folgendes:
 - Fand noch keine Erstpräsentation (Alpha-Version) statt und hat der Kunde schriftlich um Beendigung des Vertrages vor dessen Erfüllung ersucht, so verbleiben die geleistete Anzahlung bzw. bis dahin geleistete Teilzahlungen als Abgeltung der Aufwendungen bei WH-I und der Vertrag endet vorzeitig.
 - Wünscht der Kunde nach der ersten Entwurf-Präsentation (Alpha-Version) schriftlich die vorzeitige Vertragsbeendigung, so hat WH-I als Vergütung für deren Dienstleistungen jedenfalls das Recht auf Bezahlung von zwei Drittel des Auftragswertes bzw. werden die bereits geleisteten Zahlungen laut Zahlungsplan des Angebots als Vergütung von WH-I einbehalten.

In beiden Fällen stehen sämtliche Rechte an den bereits erstellten Entwürfen, Mustern, Testapplikationen, etc. ausschließlich WH-I zu und der Kunde hat über Verlangen alle ihm bereits übermittelten Zwischenergebnisse an WH-I zurückzugeben.

III. ÜBERGABE, ENDABNAHME

- Nach Fertigstellung aller Arbeiten informiert WH-I den Kunden von der **Übernahmebereitschaft**, legt Rechnung gemäß Punkt IV.2 und vereinbart einen Termin für die **Endabnahme**. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Endabnahme im Wege der Vorstellung bzw. Präsentation erfolgt die Übergabe an den Kunden, die schriftlich mittels Protokoll dokumentiert wird.
- Kommt binnen 2 Wochen ab Information des Kunden von der Übernahmebereitschaft kein Termin für die Übernahme zustande, wird seitens WH-I eine zweiwöchige **Nachfrist** gewährt. Erfolgt auch bis zum Ablauf dieser Frist keine Übernahme durch den Kunden, gelten die Leistungen dennoch als abgenommen.
- Die Leistungen von WH-I gelten weiters als **abgenommen**, wenn allfällige von WH-I übermittelte Testversionen seitens des Kunden in Echtzeitbetrieb verwendet werden.

IV. RECHNUNGSLEGUNG UND ZAHLUNG

- Nach Beauftragung von WH-I gemäß Punkt I.4 ist vom Kunden umgehend eine **Anzahlung** in der Höhe von einem Drittel zuzüglich 20% Umsatzsteuer des Auftragswertes zu leisten, ehe seitens WH-I mit der Auftragsleistung begonnen wird.
- Die verbleibenden zwei Drittel der Auftragssumme zuzüglich 20% Umsatzsteuer sind nach Rechnungslegung seitens WH-I so rechtzeitig auf

das Konto von WH-I - bei der auf der Rechnung angegebene Bank - zu überweisen, dass der Betrag spätestens am **Tag der Endabnahme** dem Konto gutgeschrieben ist.

- Erstreckt sich die Leistungserbringung über einen längeren Zeitraum, sind vom Kunden **Teilzahlungen** nach Leistungsfortschritt bzw. in regelmäßigen Intervallen zu leisten.
- Rechnungen von WH-I über allfällige zusätzliche Leistungen bzw. Arbeiten nach Regie sind **innen 14 Tagen** nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug zur Zahlung fällig und spesenfrei auf das Konto von WH-I zu überweisen.
- Bei **Zahlungsverzug** behält sich WH-I - unbeschadet sonstiger Rechtsfolgen - vor, die Leistungserbringung bis zur erfolgten Zahlung auszusetzen und Verzugszinsen in der Höhe von 4 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verrechnen.

V. URHEBERRECHT, NUTZUNGSRECHTE, GEHEIMHALTUNG

- Das **Urheberrecht** an geistigen Schöpfungen und erbrachten Leistungen von WH-I einschließlich des Inhalts von Konzepten liegt jedenfalls bei WH-I und ist im Sinne der einschlägigen, gesetzlichen Bestimmungen geschützt.
- Der Kunde erwirbt an den von WH-I erbrachten Leistungen nach deren Übergabe im Sinne des Punktes III. ein zeitlich unbefristetes, persönliches, nicht ausschließliches **Nutzungsrecht**.
Jede **Weitergabe** seitens des Kunden an Dritte, mag diese entgeltlich oder auch unentgeltlich erfolgen, bedarf der vorherigen, schriftlichen Zustimmung von WH-I.
- Ist aufgrund des Auftragsgegenstandes die **Übergabe des Werkes** bzw. des Quell-Codes („Source-Code“) an den Kunden notwendig, so ist jeder Eingriff bzw. jede Veränderung des Werkes bzw. des Codes an die vorherige schriftliche Zustimmung von WH-I gebunden.
- WH-I sichert dem Kunden **Vertraulichkeit** in Bezug auf alle im Zusammenhang mit der Leistungserbringung bekannt gewordenen Informationen und Umstände zu. Umgekehrt verpflichtet sich der Kunde, auftragsgegenständliche Daten, insbes. Preise, vertraulich zu behandeln.
- WH-I ist grundsätzlich berechtigt, den Kunden als **Referenzkunden** zu führen und die jeweils erbrachte Leistung zu Marketing- und Vertriebszwecken zu verwenden. Wünscht der Kunde diesbezüglich Diskretion, so ist dies schriftlich festzuhalten.

VI. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- WH-I leistet **Gewähr**, dass die auftragsgegenständlichen Leistungen die allgemein üblichen Eigenschaften sowie die im Angebot präzisierten, individuellen Merkmale und Funktionalitäten aufweisen.
- Allfällige **Mängel oder Fehler** sind seitens des Kunden unmittelbar im Zuge der Endabnahme geltend zu machen bzw. unter Anschluss einer entsprechenden Dokumentation bzw. Beschreibung binnen **längstens 14 Tagen** ab Endabnahme WH-I schriftlich mitzuteilen. Berechtigte Mängel werden von WH-I raschest möglich behoben.
- Werden die vertragsgegenständlichen Leistungen, insbesondere Softwareapplikationen, in einer über den Auftragsgegenstand hinausgehenden Art und Weise verwendet, unsachgemäß bedient oder werden fehlerhafte Einstellungen vorgenommen, so ist jede Gewährleistung bzw. Haftung von WH-I hinsichtlich allfälliger Fehler, Störungen, Schäden oder Kosten ausgeschlossen. Jede **Haftung von WH-I** ist weiters ausgeschlossen im Zusammenhang mit allfälligen Schäden oder Nachteilen, die durch Computerviren in sämtlichen Erscheinungsformen verursacht werden.

VII. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- Alle von WH-I geschaffenen Werke, erbrachten Leistungen bzw. gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung durch den Kunden **Eigentum** von WH-I.
- WH-I ist berechtigt, sich im Rahmen der Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifizierter **Erfüllungsgehilfen** zu bedienen.
- Ergänzungen oder Änderungen** des Vertrages, etwa bei nachträglichen Leistungsänderungen oder sonstigen wesentlichen Umständen, bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
- Für sämtliche Rechtsgeschäfte von WH-I gilt **österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens. Als **Gerichtsstand** wird das sachlich zuständige Gericht für den Firmensitz von WH-I vereinbart.